

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Rechtsfragen des  
Nationalrats (RK-N), Bern

[zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Liestal, 23. September 2025

**Vernehmlassung betreffend 21.449 n Pa. Iv. Kamerzin. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge  
die alternierende Obhut fördern**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir sind der Ansicht, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, da sich das geltende Recht in der Praxis bewährt hat und die bundesgerichtliche Rechtsprechung die massgeblichen Leitlinien vorgibt. Zudem möchten wir betonen, dass auch in strittigen Fällen mit dem geltenden Recht Lösungen gefunden werden können, welche die Bedürfnisse der Kinder sowie die Betreuungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Eltern unter bestmöglicher Wahrung des Kindeswohls berücksichtigen. Gerichte und KESB geben der alternierenden Obhut bereits heute den Vorzug, wenn sie dem Kindeswohl am besten entspricht und die einschlägige Rechtsprechung des Bundesgerichts sollte sowohl den Gerichten als auch den KESB bekannt sein.

Falls das Parlament dennoch eine Gesetzesänderung beschliessen sollte, sprechen wir uns für die Variante 1 aus. Diese sieht vor, dass die zuständige Behörde die Möglichkeit einer alternierenden Obhut nur auf Antrag eines Elternteils oder des Kindes prüft und ihr den Vorzug gibt, wenn sie dem Kindeswohl am besten entspricht; ausserdem soll die bundesgerichtliche Rechtsprechung, wonach die blossige Weigerung eines Elternteils der Anordnung nicht entgegensteht, ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Variante 2 wird hingegen abgelehnt, da sie die Behörde verpflichten würde, die alternierende Obhut auch ohne Antrag zu prüfen, sobald bei gemeinsamer elterlicher Sorge Uneinigkeit besteht. Eine solche Prüfung von Amtes wegen würde eine übermässige staatliche Einflussnahme ermöglichen, ohne dass dies zum Schutz des Kindeswohls erforderlich wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin